

N i e d e r s c h r i f t

über die 46. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 13. Januar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5763](#)
Fortsetzung der Beratung 4
Beschluss 5
2. **Kostbares Land: produktionsintegrierte Kompensation stärken, Wildwuchs beenden, Flächenbedarf verringern und Genehmigungsverfahren beschleunigen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5973](#)
Verfahrensfragen und Beginn der Beratung 6
3. **Terminangelegenheiten** 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Tamina Reinecke (i. V. d. Abg. Britta Kellermann) (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 14:28 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 44. und die 45. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5763](#)

direkt überwiesen am 14.11.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 44. Sitzung am 18.11.2024 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

- *Vorlage 1 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände*
- *Vorlage 2 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) sagt einleitend, der Gesetzentwurf zielt nur auf die Änderung einer organisatorischen Regelung in § 42 Abs. 2 NNatSchG - Beschränkungen des Eigentums; Entschädigung und Ausgleich - ab, der sich auf § 68 BNatSchG beziehe. Anschließend trägt sie die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlage 2** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Auf Nachfrage von Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) erläutert MR'in **Simon** (MU), warum der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Vorlage 1, anstelle des gegenwärtigen Behördennamens „Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ die im NNatSchG geläufige Funktionsbezeichnung „Fachbehörde für Naturschutz“ zu verwenden, nicht aufgegriffen worden sei. Mit § 33 NNatSchG würden der Fachbehörde für Naturschutz Aufgaben zugewiesen. Mit der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZustVO-Naturschutz) würden diese Aufgaben - ausschließlich Fachaufgaben - insgesamt dem NLWKN zugewiesen. Im Gegensatz dazu handele es sich bei der mit diesem Gesetzentwurf zu schaffenden Regelung um eine Vollzugsaufgabe, die dem NLWKN zugewiesen werde. Es solle gewährleistet werden, dass diese Vollzugsaufgabe auch dann beim NLWKN verbleibe, wenn die genannten Fachaufgaben einer anderen Behörde zugewiesen würden; denn der NLWKN verfüge über das entsprechende Fachpersonal mit Verwaltungskenntnissen, die bei einer anderen Fachbehörde nicht notwendigerweise vorhanden seien.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) spricht sich dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) begrüßt den Gesetzentwurf wegen der damit verbundenen Verfahrensvereinfachung und unterstützt den Beschlussvorschlag der Vertreterin der Koalitionsfraktionen.

Abschließend ermächtigt der **Ausschuss** den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (in der Fassung der Vorlage 2 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Verena Kämmerling** (CDU)

Tagesordnungspunkt 2:

Kostbares Land: produktionsintegrierte Kompensation stärken, Wildwuchs beenden, Flächenbedarf verringern und Genehmigungsverfahren beschleunigen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5973](#)

erste Beratung: 56. Plenarsitzung am 13.12.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD; AfELuV

Verfahrensfragen und Beginn der Beratung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) verweist auf die Plenardebatte und benennt die wichtigsten Aspekte des Antrags. Sie sagt, über produktionsintegrierte Kompensationen ließen sich Potenziale sowohl für die Förderung der Biodiversität und für Flächeneinsparungen als auch für die Beschleunigung von Baumaßnahmen heben, woraus sich eine Win-win-Situation ergebe. Bayern zum Beispiel erziele mit der dortigen Landeskompensationsverordnung Erfolge.

Sie schlägt vor, der Ausschuss solle sich in einem ersten Schritt durch die Landesregierung zu dem Antrag unterrichten lassen und anschließend über weitere Verfahrensschritte befinden.

Auch Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) meint, dieses Thema sei wichtig, und unterstützt den Verfahrensvorschlag.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einmütig um eine Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 3:

Terminangelegenheiten

Besuch der Hannover-Messe

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) schlägt vor, auch im Jahr 2025 die Hannover-Messe zu besuchen. Allerdings finde an dem üblichen Besuchstag, dem Donnerstag - 3. April 2025 -, auch der Zukunftstag statt, woraus sich Schwierigkeiten für die Fraktionen ergäben, wie die ersten Rückmeldungen gezeigt hätten.

Nach kurzer weiterer Aussprache bittet die Vorsitzende die Fraktionen, bis zum 20. Januar 2025 der Landtagsverwaltung mitzuteilen, ob ein Besuch der Hannover-Messe durch den Ausschuss - gegebenenfalls an einem anderen Tag als dem 3. April - vorbereitet werden solle. Alternativ kämen individuell organisierte Besuche einzelner Abgeordneter oder von Fraktionsarbeitskreisen infrage. Eine weitere Option wäre, sich dem für Freitag, den 4. April, vorgesehenen Besuch des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

Weitere Terminfragen

Der **Ausschuss** kommt im Hinblick auf den für den 3. Februar 2025 vorgesehenen Bundespartei-tag der CDU überein, auf die für diesen Tag vorgesehene Ausschusssitzung zu verzichten.

Ferner verständigt er sich auf den 10:30 Uhr als Anfangszeitpunkt für Sitzungen an Freitagen.
